



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Sieger, Robert: Die südslawische Frage in Österreich-Ungarn

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Ordnung von der deutschen Truppenmacht aufrecht erhalten wird und weil diese Truppenmacht es verhindert, daß der Volksliebbling Pilsudski sein Unwesen im Lande treiben konnte.

Die weitere Entwicklung der Polenfrage ist von uns nur dann auf eine Bahn zu lenken, die uns Deutschland als Nationalstaat sichert, wenn:

1. im Osten eine Grenze geschaffen wird, die es jeder Koalition aussichtslos machte, Deutschland erfolgreich im Osten anzugreifen.

2. zur Sicherung und Ausgestaltung des deutsch-russischen Handelsverkehrs eine Landbrücke zwischen Deutschland und Moskau hergestellt wird — nördlich der Weichsel und der Bug — die den Bau eines direkten kürzesten Schienenweges von Posen über Jalystok nach Baronowitschi ermöglichte, ohne andern als deutschen und russischen Boden zu berühren;

3. die Ostmark ein Wahlrecht und eine Provinzialverfassung erhält, die Deutsche und Polen zwänge, wirtschaftlich unter deutscher Führung zusammenzustehen; dabei wird gedacht an ein berufsständisches System, ähnlich dem, wie es Graf Stolberg empfohlen hat;

4. die Polen in Alt-Preußen und Neu-Preußen unter der Voraussetzung der Erfüllung von Punkt 3 von allen Ausnahmbestimmungen befreit würden und

5. die Polen im Weichselgebiet sich einen völlig selbständigen Staat einrichten könnten, bei möglichst sofortiger Herausnahme der deutschen und österreichisch-ungarischen Besatzungstruppen. (Die deutsche Bevölkerung Neupolens wäre gegen polnische von Neu-Ostpreußen einzutauschen.)

Den Frieden mit der Gesamtheit der Polen brächte eine solche Politik zunächst nicht, wohl aber mit dem für uns wesentlichen Teil von ihnen. Aus Neupolen würden zahlreiche, besonders gebildete Polen nach Rußland und der Ukraine abwandern und dort, durch reichliche Gewinnmöglichkeiten im Bann gehalten, der Politik den Rücken kehren. In Neupolen selbst würde sehr bald ein konservativer Bauernstand die Grundlagen für ein neues polnisches Volk bilden, sich selbst genügsam und fleißig und keine ständige Gefahr für den Frieden seiner Nachbarn. Dies Ziel ist erstrebenswert und erreichbar. Ich mache mir zum Schluß einen Gedankengang des Grafen Jork von Wartenburg zu eigen: Nicht durch Verzicht ist der Staat des Großen Friedrich und Bismarcks groß geworden, sondern durch Macht und Waffen. Einmal hat Preußen eine Verzicht- und Verständigkeitspolitik getrieben. Das war die Politik Friedrich Wilhelms des Dritten, die in kurzer Zeit nach Vena führte. Wir dürfen und wollen nicht Preußen auf den Weg zum Nationalitätenstaat bringen.

## Die südslawische Frage in Oesterreich-Ungarn

Von Professor Dr. Robert Sieger



zeichnen wir als Südslawen die Slowenen, Kroaten, Serben, Bulgaren und die slawischen Mazedonier, so spaltet sich die südslawische Frage in zwei Probleme. Das eine ist die Abgrenzung zwischen Serben und Bulgaren und die Zugehörigkeit der Mazedonier. Ethnographisch und sprachlich haben wir es mit einer Kette von allmählichen Übergängen zu tun; aber die Geschichte und die Staatenbildungen haben ein serbisches und ein bulgarisches Nationalgefühl er-

wachsen lassen und die national noch nicht zu einem Sonderbewußtsein erwachten Mazedonier werden durch Schule, Kirche, politische Agitation von beiden Staaten und Nationen umworben, schließen sich dem einen oder anderen Teil an oder werden mit mehr oder minder sanfter Gewalt zu dem einen oder anderen gebracht oder schwanken endlich zwischen beiden je nach Lage und Stimmung. Oesterreich-Ungarns Stellung zu diesem Problem ist durch seine politischen Beziehungen bestimmt; wie früher für serbische, muß es heute für bulgarische Ansprüche eintreten, soweit diese nicht in seinen Lebensraum übergreifen. Das ist derzeit nicht der Fall, die Frage für die Monarchie also eine rein außenpolitische. Anders das zweite Problem: die politische Aufteilung der Serbokroaten und der den Kroaten eng verwandten Slowenen, also der Südslawen im engeren Sinne oder Jugoslawen. Es gehört, soweit die Staatlichkeit Serbiens und Montenegros in Frage steht, der äußeren Politik an. Aber es spielt sich zum großen Teil auf dem Boden der Monarchie ab, ist also auch ein innerpolitisches Problem. Nach einer besonders von der materialistischen Geschichtsauffassung vertretenen Anschauung ist nun die Innenpolitik eines Staates bestimmend für seine Außenpolitik. Zweifellos weisen insbesondere wirtschaftliche, aber auch nationale Gesichtspunkte in diese Richtung. Aber der Geograph wird nie übersehen können, daß die einem Staat durch Lage, Raum und organische Entwicklung vorgezeichnete Außenpolitik vielfach auch für seine innere Gestaltung maßgebend werden muß. Gerade Oesterreich-Ungarn hat oft nach den Zielen, die es außerhalb seiner Grenzen verfolgte, seine innere Orientierung vorgenommen, ja vornehmen müssen. Das zeigte ebensowohl seine frühere Politik als deutsche und italienische Macht, die es zur deutschen Färbung des Staatswesens und zum Kampf gegen die italienischen Einheitsbestrebungen brachte, wie seine spätere als Antipode Rußlands im Südosten und in Polen, die es zu einer Begünstigung der Slawen (denen es größere Freiheit gewährte, als das Zarentum) führte, und jene als Glied des Dreibundes, die es bis in Kleinigkeiten herab zur Rücksichtnahme auf seinen kleinen italienischen Volksrest und zur Schwäche gegenüber dem Irredentismus nötigte. Das zeigen auch die Bemühungen des Grafen Czernin, den bedrohlichen Formeln Wilsons und der internationalen Sozialdemokratie und Kriegsgegnerschaft vom Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegenzukommen, die sich in der bedingungslosen Einberufung des Reichsrates, der Polonisierung im Cholmer Gebiet usw. äußerten und in ungewollter Konsequenz zu der Amnestie führten, ganz neuerlich die innerpolitischen Rückwirkungen des Friedensschlusses mit der Ukraine. Auch Rumänien und den Rumänen gegenüber können wir von einer Wechselwirkung der inneren und äußeren Politik sprechen und vollends in der Südslawenfrage tritt uns der gegenseitige Einfluß beider deutlich entgegen.

Die Südslawen im engeren Sinne wohnen geschlossen (nur randlich aufgelockert) in einem Gebiet von rund 200000 Quadratkilometern. Wenn wir, nicht ganz genau der faktischen nationalen Stellung entsprechend, als Unterscheidungsmerkmal zwischen den vielfach neben- und untereinander wohnenden Serben und Kroaten die Konfession und ohne Rücksicht auf die Dialektgrenze als solches zwischen Serben und Kroaten die Schriftsprache ansehen, ergeben sich folgende runde Zahlen für 1910: Slowenen in Steiermark 0,4, Kärnten 0,08, Krain 0,5, Küstenland 0,2, also in Oesterreich etwa 1¼ Million, dazu in Ungarn und Kroatien 0,1, im italienischen Friaul 0,04 Million; Kroaten in Kroatien 1,6, Ungarn 0,2, Bosnien und Herzegowina 0,4, Oesterreich 0,7 (und zwar Dalmatien 0,5, Istrien 0,2), zusammen etwa 3 Millionen; Serben in Südbungarn 0,5, Kroatien 0,6, Bosnien und Herzegowina 0,8 Mill. orthodoxer und 0,6 mohammedanischer Konfession (die Moslems stehen allerdings politisch eher zu den Kroaten und meist ganz für sich), in Dalmatien 0,1, Montenegro 0,4, in Serbiens alten Grenzen 2,8 Millionen, zusammen, wenn wir die 1913 serbisch gewordenen und nicht bulgarisch orientierten Slawen in Mazedonien auf ½ bis 1 Million veranschlagen, 5½ bis 6½ Millionen, von denen über 2½ auf dem Boden der Monarchie wohnen. Die Gesamtzahl der drei Völker läßt sich also auf 10 bis 11 Millionen veranschlagen, wenn wir

mit Rücksicht auf die Kriegsverluste die Zählung von 1910 den späteren höheren Schätzungen vorziehen; aber auch die Zahl von etwa 12 bis 13 Millionen, welche sich aus den höchsten Schätzungen ergäbe und die durch Hinzurechnung der Nichtslawen im Gebiet noch etwas erhöht wird, übertrifft nur wenig die der Deutschösterreicher und der Magyaren (1910 je 10 Millionen), steht dagegen weit hinter jener, die für Oesterreich wie für Ungarn nach Ausscheidung der Südslawenländer übrig blieben (26 und 18½ Millionen); selbst ein noch weiter um Galizien und die Bukowina verkleinertes Oesterreich, das an Areal unter das Südslawengebiet herabsänke, hätte noch etwa 17 Millionen Einwohner. Das „Zehnmillionenvolk“, das die Südslawen darstellen, lebt aber unter sehr verschiedenen politisch-nationalen Bedingungen. Es verteilt sich auf zwei „nationale Staaten“, deren Zukunft noch ungewiß ist, auf Ungarn, das autonome Kroatien, das gemeinsame Verwaltungsgebiet und selbst, wenn wir das Küstenland als Einheit rechnen (was nur für die staatliche, nicht für die „autonome“ Verwaltung und noch weniger für die Landesvertretungen zutrifft), auf 5 österreichische Kronländer, von denen Krain unter slowenischer, Dalmatien unter serbokroatischer Herrschaft steht, während im Küstenland erst beide Völker zusammen eine schwache Mehrheit und die Slowenen in Steiermark und Kärnten die Minderheit bilden. Der Wunsch nach einer einheitlicheren Gestaltung ihrer Verhältnisse ist also namentlich bei den Serbokroaten vorhanden und begreiflich.

Wie solche Mannigfaltigkeit der Niederschlag geschichtlicher Entwicklung ist, so haben auch die Einigungsbestrebungen je nach der Zeitlage ein verschiedenes Gesicht gezeigt. Solange Oesterreich die christkatholische Vormacht gegen die Türkei war, konnte sich nur ein großkroatischer Gedanke, den orthodoxen Serben gegenüber als Angliederungs- und Katholisierungstendenz, äußern. Neben ihn trat mit der Entwicklung und Befreiung der Serben deren historische Tradition, und der großserbische Gedanke wurde von außen her in die Monarchie getragen; da das Großserbentum seinen Mittelpunkt in Belgrad und seiner nationalen Dynastie suchte, das Großkroatentum sich aber an die Habsburger anlehnte, bedeutete im Innern jenes einen Irredentismus, dieses aber gipfelte in dem Bestreben, die Kroatienländer (oder die unter kroatischer Führung stehenden jugoslawischen Länder) im Rahmen der Monarchie als selbständiges Ganze zusammenzufassen. Ursprünglich wird es als politischer Illyrismus bezeichnet, dessen Name an das napoleonische Königreich Illyrien und spätere amtliche österreichische Bezeichnungen (wie etwa österreichisch-illyrisches Küstenland) anknüpft; in dem dualistischen Reich, das 1867 gestaltet wurde, muß es als Trialismus auftreten. Als solcher wurde es gerade von österreichischen Zentralisten mehrfach gefördert, während die ablehnende Haltung der Ungarn einer etwas gemäßigteren Richtung die Wege ebnete; diese hofft, die Vereinigung der Länder nicht als drittes Glied im Reiche, sondern unter der ungarischen Oberherrschaft, als Erweiterung des „Subdualismus“ von Kroatien auf die übrigen Gebiete, eher zu erreichen. Manche Großkroaten besorgen eine Schädigung ihrer nationalen und kirchlichen Sonderart von dem Zusammenschluß mit den an Zahl überlegenen und politisch aktiveren Serben und nicht alle Großserben fassen die Angliederung der Kroaten ins Auge. Aber von der Mehrzahl der Gebildeten hat der kulturelle Illyrismus Besitz ergriffen, der in den drei Völkern eine Nation sieht und die vom Volke unmittelbar empfundene Verschiedenheit in Sitten und Glauben, Geschichte und Überlieferung, Schrift und Kalender überwinden will. Je schwächer die Monarchie im Orient austrat, desto mehr Boden fand der Illyrismus unter Kroaten und Slowenen, und desto entschiedener nahm er großserbische Färbung an. Die älteren kroatisch-trialistischen Programme, wie z. B. im Gegensatz zu der ungarfreundlichen Richtung die alte Rechts- oder Starcevic-Partei 1893 eines aufstellte, machten dagegen an den Grenzen der Monarchie Halt, erhoben aber Anspruch auf die slowenischen und über sie hinaus auf italienische und deutschalpenländische Wohngebiete. Die Slowenen bezeichnete noch 1882 der berühmte slowenische Gelehrte Miklošič als ein Volk, das in Folge seiner geringen Zahl, geographischen Lage und Geschichte

nicht alles zur Kultur Notwendige aus sich hervorbringen kann und daher zum Anschluß an ein anderes Volk gezwungen ist. War dies das deutsche, mit dem die slowenischen Bauern noch heute leicht zu einträchtigem Zusammenleben zu bringen sind, so suchte seither die Intelligenz und mit besonderem Eifer die Geistlichkeit im Sinne des Myrismus, der die 1848er Forderung eines Königreichs Slowenien verdrängt hat, zunächst den engsten Anschluß an die Kroaten (trotz der verschiedenen Schriftsprache), bald aber an die großserbische oder wie man sie jetzt lieber nennt, die „jugoslawische“ Idee. Mit dem künstlich genährten Deutschenhaß ging die Abkehr von der Monarchie Hand in Hand. Hemmnissen, wie sie bei den Kroaten durch ihr historisch begründetes Sonderbewußtsein, bei den bosnischen Mohammedanern durch ihren Glauben und ihre bevorzugte gesellschaftliche Stellung wirksam sind, fehlten hier. Nur die dynastische Treue der Bauern fiel ins Gewicht. Das zeigte sich in der Kriegszeit. Im Ganzen haben sich aber die Südslawen, nicht bloß gegen Italien, gut geschlagen und deshalb warme Anwälte in der Armee, wie z. B. den Feldherrn Boroevic, der zur serbischen Nation gehört. Die Befürworter des Jugoslawismus sind durch die Annexion Bosniens (1908) und vollends durch den Kriegsverlauf gezwungen worden, die Macht Serbiens aus ihren Hoffnungen und Berechnungen immer mehr auszuschalten und sich entweder zur Entente und der internationalen Regelung der südslawischen Frage auf dem „Friedenskongreß“ (den sie gleich unseren Feinden der endgültigen Lösung durch Sonderfrieden entgegenstellen) oder aber zur Monarchie zu bekennen. Durch den Anschluß ihrer Mehrheit gewann der Trialismus neue Kraft, aber auch radikalere Haltung und anspruchsvolleres Auftreten. Die Forderung des Friedenskongresses fand in seine Gedankengänge Zutritt. Zugleich eröffnete sich die Hoffnung auf freiwillige oder gezwungene Angliederung des eroberten Serbien und Montenegro an den südslawischen Gliedstaat der „Trias“. Wir können also einen engeren, auf die serbokroatischen Teile der Monarchie beschränkten, einen weiteren, auf die Slowenen ausgedehnten und einen weitesten oder jugoslawischen Trialismus unterscheiden. Den weiteren verlangt, an den weitesten gedacht haben die südslawischen Abgeordneten des österreichischen Reichsrats bei der Forderung ihrer Deklaration vom 30. Mai 1917 nach „Vereinigung aller von Slowenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebiete der Monarchie zu einem selbständigen, von jeder nationalen Fremdherrschaft freien, auf demokratischer Grundlage aufgebauten Staatskörper“ unter der Habsburger Dynastie. In dieser Forderung und der Art, wie sie vertreten sind, zeigen sich sowie in dem analogen Vorgehen der Tschechen die Rückwirkungen der russischen Revolution und der Phrase von dem Selbstbestimmungsrecht, aber auch des Verhaltens, das Graf Czernin ihnen gegenüber befundet hat. Als Vorstufe zu dem bezeichneten „Nationalstaat“ verlangt man die administrative Sonderstellung der „slowenischen Gebiete“ in Steiermark und Kärnten. Für sie wurde eine maßlose Agitation in Untersteiermark und Südkärnten entfesselt, mit recht bedenklichen Mitteln die vielfach analphabetische Landbevölkerung zu Massenbegehrrschriften veranlaßt und damit die Deutschen, die in diesen Gebieten wichtige und anwachsende Sprachinseln haben, zur entschiedensten Abwehr gedrängt. Durch die Erklärung der Regierung, sie wolle die südslawische Frage regeln, und durch das Bekenntnis des Ministeriums und der Sozialdemokratie zur sogenannten „nationalen Autonomie“ sind die Deutschen Innerösterreichs in um so heftigere Erregung gekommen, als die Slawen volle Gleichberechtigung besitzen und ihre Führer hier, sowie in Kroatien und dem ihrer Willkür schon länger ausgelieferten Krain, lediglich die Unterdrückung der Deutschen anstreben. Insbesondere der Volkstag in Graz (19. März 1918) hat dieser Erregung einen bei den geduldigen Deutschen doppelt schwer ins Gewicht fallenden stürmischen Ausdruck gegeben.

Da die Kundgebungen der Slawenführer zwischen den verschiedenen skizzierten Programmen vielfach schwanken und aus taktischen Gründen bald das eine, bald das andere, bald verschwommene Verschmelzungen verschiedener Formen hervorkehren, ist es nicht leicht, über die Anhängerschaft der oft nur als Maximal-

programm, dann wieder als unabweisliche Mindestforderungen bezeichneten Deklaration und der ihr gegenüberstehenden Forderungen klar zu sehen. In der Gegenwart stellt sich nach den Ermittlungen der südösterreichischen deutschen Volksräte die Sachlage folgendermaßen dar: für die Maideklaration haben sich die südslawischen Parteien Oesterreichs mit Ausnahme der kleinen sozialdemokratischen, also auch die ihre besondere Loyalität betonenden klerikalen Slowenen, die Starcevic-Partei in Kroatien, der Großteil der kroatischen Presse ausgesprochen; in der kroatischen Landtagsmehrheit machen sich verwandte Unterströmungen geltend. Die Frank- oder reine Rechtspartei, die den größeren Teil der alten Starcevic-Partei umfaßt und gleich der noch heute so genannten Gruppe stark im Volk wurzelt, der einflußreiche greise Erzbischof von Sarajevo, Stadler, und mit ihm ein großer Teil der bosnischen Katholiken sind von der Deklaration abgesehen, verzichten mehr oder weniger ausgesprochen auf die Slowenen, verlangen aber für den autonomen Staatskörper auch den kroatischen Teil von Istrien. Die bosnischen Mohammedaner fordern für sich Autonomie im autonomen Bosnien oder Großkroatien, die früher zumeist irredentistischen Orthodoxen des gemeinsamen Verwaltungsgebietes lassen ihre Haltung nicht deutlich erkennen. Die Mehrheit des kroatischen Landtags, die „kroatisch-serbische Koalition“, die man bis vor kurzem als die entschiedensten Vorkämpfer des Jugoslawismus ansehen mußte, erstreben dagegen die Verwirklichung ihrer Wünsche mit Hilfe Ungarns. Sie verlangen die Ausdehnung des „Subdualismus“ über Bosnien und die Herzegowina und das österreichische, aber von Kroatien und Ungarn staatsrechtlich beanspruchte Dalmatien. Auf die Slowenländer verzichten sie und wie es scheint, auch auf Istrien. Ungarn aller Parteien stehen diesen Bestrebungen freundlich gegenüber, auch die Regierung, welche der Werbung für die Deklaration in Kroatien neuerlich scharf entgegengetreten ist.

Eine Prüfung der geographischen Gründe für und wider den Trialismus, eine Würdigung der für Oesterreich und für die Deutschen dieses Staates maßgebenden staatlichen und nationalen Gesichtspunkte, unter denen der „Weg zur Adria“ an erster Stelle zu nennen ist, muß ich einem späteren Aufsatz vorbehalten. Hier sei nur festgestellt, daß der Großteil der Deutschösterreicher den Trialismus, der die Häfen den Südslawen ausliefert und ihnen dadurch trotz ihrer geringen Zahl die beherrschende Stellung in der Monarchie verleihen würde, entschieden ablehnen, daß sie aber auch einen Verzicht Oesterreichs auf die Slowenländer und Istrien zugunsten eines Subdualismus und eine territoriale oder auch personale „nationale Autonomie“ in Süddeister und Kärnten durchaus verwerfen. Die Angliederung des Gemeinsamen Verwaltungsgebietes an Kroatien unter Ungarns Oberherrschaft ziehen sie dagegen in ernste Erwägung und ebenso — eine Gruppe von Politikern ausgenommen — auch jene Dalmatiens, in dem seit 1909 die kroatische Sprache fast ausschließliche Amtssprache ist. Auch eine Angliederung eventueller Anneziionsgebiete an Kroatien kann in Betracht kommen. Aber sie stimmen solchen Veränderungen — auch wenn die von Slowenen bewohnten Gebiete und mit ihnen der Zugang zum Meere für Oesterreich gesichert und diese Landstriche mit den deutsch-österreichischen Ländern vereinigt bleiben (das ist die unumgängliche Voraussetzung) — nicht bedingungslos zu, sondern verlangen für den Machtzuwachs, den Ungarn und die Magyaren dadurch gewinnen müßten, Gegenleistungen zugunsten Oesterreichs und des Deutschtums. Es ist also eine Grundlage für Verständigungen geboten, und es wird von der Staatsklugheit der Magyaren und der Kroaten ebensowohl wie von jener der Deutschösterreicher und von der Einsicht der österreichischen Regierung abhängen, ob sie sich in einer Lösung der südslawischen Frage begegnen, welche ihnen allen Vorteil und keinem Einbuße bringt, die den Kulturvorposten Mitteleuropas im Südosten Sicherheit und freie Entfaltung, seinem Handel und seiner Politik freie Bahn in dieser Richtung gewährleistet, vor allem aber Ruhe und Ordnung schafft und mit der Zeit die widerstrebenden Radikalen befriedigt. Da eine falsche Lösung des Problems den mitteleuropäischen Mächten den Südostweg verriegeln kann und da Tschechen und

Zugoslawen geradezu mit solcher Sperre drohen, so ist diese „innere Angelegenheit der österreichisch-ungarischen Monarchie“ für das Deutsche Reich nicht gleichgültig und die (diesmal in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 19. März gebrachte) übliche Phrase von der „Nichteinmischung“ ihr gegenüber recht wenig am Platze.

## Das neue Mecklenburg

Von Professor Dr. Conrad Bornhaff



Die beiden Mecklenburg nehmen unter den deutschen Einzelstaaten eine ganz besondere Stellung ein. Nur hier hat sich auf dem alten Kolonialboden des deutschen Ostens ein slawisches, allerdings im Laufe der Jahrhunderte vollständig deutsch gewordenes Herrschergeschlecht behauptet, während die pommerschen Greife und die schlesischen Piasten schon im siebzehnten Jahrhundert ausstarben. Und hier allein hat sich jene ständische Landesverfassung erhalten, die einst im Zeitalter der Reformation allen deutschen Ländern eigen war und bisher allen Versuchen der Umwandlung in den neueren Konstitutionalismus trotzte. Schon auf dem Gymnasium waren wir daher in der Geschichtsstunde gewohnt, die Frage, wo sich diese oder jene Ältere Einrichtung erhalten habe, blindlings mit „in Mecklenburg“ zu beantworten, es stimmte immer.

Es war eine Eigentümlichkeit des Patrimonialstaates, Land und Leute ganz nach privatrechtlichen Gesichtspunkten unter verschiedenen Söhnen eines verstorbenen Landesherren zu teilen. Menschenalter hindurch sahen manche landesherrliche Häuser ihre wesentliche Aufgabe darin, immer neue Linien zu bilden, von denen einige sich um das Gesamtthaus ein besonderes Verdienst erwarben, indem sie bald wieder ausstarben. In Thüringen sind die Spuren dieser landesväterlichen Fürsorge vergangener Jahrhunderte noch heute besonders wirksam. Die hausgesetzliche Durchführung der Utheilbarkeit und Primogenitur gelang zum Teil erst sehr spät. So war denn auch Mecklenburg seit 1611 ziemlich gleichmäßig unter die beiden Linien von Schwerin und Güstrow geteilt. Als 1695 die Linie Güstrow und ziemlich gleichzeitig der Hauptast der älteren Linie Schwerin erlosch, wäre nun Gelegenheit gewesen, Land und Leute unter dem älteren Nebenaste von Schwerin wieder in eine Hand zu bringen. Doch das Haupt des jüngeren Nebenastes erhob als dem Grade nach näher verwandt Anspruch auf das Gebiet der Güstrower Linie. So kam es in dem Hamburger Vertrage vom 8. März 1701 zu einer neuen ungleichen Landesteilung, die wir noch heute unter dem Namen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz kennen. Die Ansprüche des jüngeren Nebenastes wurden mit dem Stargarder Kreise und dem Fürstentume Rakeburg abgefunden. Gleichzeitig führten beide neue Linien für die Zukunft Utheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht ein.

Gegenüber den Landesteilungen waren die Stände vielfach Wahrer der Landeseinheit, nicht vom Standpunkte des modernen Staates, der auch ihnen noch vollständig fern lag, sondern im Interesse der eigenen Macht, um als Körperschaft beisammenzubleiben. So blieben auch die mecklenburgischen Stände trotz der Landesteilung als einheitliche Körperschaft beisammen. Mancherlei Irrungen zwischen Landesherren und Ständen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fanden ihren Abschluß in dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755, der noch heute das wichtigste mecklenburgische Verfassungsgesetz bildet. Nur das Fürstentum Rakeburg, ein säkularisiertes ehemaliges Bistum, war von dieser Verfassung ausgeschlossen und hatte eigene Stände, die nie zusammentraten. Als nun die Länder sich zu Staaten entwickelten, ergab sich beim Fortbestehen der altständischen Verfassung die einzigartige Erscheinung, daß zwei Staaten eine gemeinsame Landesvertretung besaßen, also verfassungsrechtlich gewissermaßen eine Einheit bildeten.